

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 34.

4. Mai

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach dem Ergebnis des Abschlusses der Contingentsliste von diesem Jahr bildet die Loosnummer 167 die definitive Grenze des Contingents; die höhern Loosnummern einschließlich von 168 an sind von der heurigen Aushebung frei, was auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Calw den 1. Mai 1844.
K. Oberamt. Smelin.

Es ist die Frage entstanden, ob die nach tit. 1 §. 3. 45 der Landes-Ordnung wegen Zehens und Sausens unter der Predigt zu erkennenden Geldstrafe, auch dann, wenn sie nicht von dem Kirchenkonvent, sondern von dem Schuldheissen für sich oder von dem Gemeinderath erkannt wird, den Armenkassen oder der Gemeindepflege gebührt. Da hierüber gezweifelt werden kann, so werden die Ortsvorsteher in Folge Regierungserlasses vom 27. v. M. aufgefordert, innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, wie dergleichen Fälle bisher behandelt worden sind.
Calw den 1. Mai 1844.
K. Oberamt. Smelin.

Althengstätt.
(Holzverkauf).

Aus dem hiesigen Gemeindevald werden am
Dienstag den 14. Mai
Vormittags 9 Uhr
im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:
1500 Gerüst- oder Wagnerstangen,
8000 Hopfenstangen,

5000 Baumstüzen oder Bohnenstrecken.

Ferner werden aus dem Communwald verkauft, am

Pfingstmontag den 27. Mai
Mittags 1 Uhr

5 buchene Werkflöße,
60 Klastertannees und
30 Klf. buchen und eichenes Holz.
Liebhaver werden eingeladen

Den 1. Mai 1844.

Schuldheissenamt.
Weiß.

Emberg.

Die Gemeinde dahier verkauft in ihrem Communwald 50 Stück Langholz zu Floß- oder Sägholz sich eignend, gegen gleich baare Bezahlung. Die Verkaufs-Verhandlung findet

Montag den 6. dieß

Mittags 1 Uhr

statt. Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhause daselbst. Liebhaver hiezu werden eingeladen.

Den 2. Mai 1844.

Aus Auftrag d. Gemeinderaths:
Schuldheiß Kentschler.

Nagold.

(Aufforderung zu Herbeischaffung entfremdeter Effecten).

Bei Auffindung des Leichnams des am 20. Sept. v. J. bei Fünfborn dieseitigen Bezirks getödteten K. Waldschützen Brimo vom Enzthal fehlten folgende Gegenstände, welche letzterer jenes Tags bei sich getragen: 1 Büchsenzwilling von Ruffmaul mit edigen broncirten Läusen, Patenschwanzschrauben, Bügel von Holz, sonstiger Garnitur von

Eisen, 1 Büchsenranzen von gewöhnlichem Leder, mit grünem Leder garnirt und desgl. Eichenlaub auf dem Boden verziert, 1 Knicker mit hirschhornenem Heste und patent-silberner Garnitur, wahrscheinlich von Clauner in Freudenstadt, 1 Uhr mit silbernem vielkantigem Gehäuse und buntem Zifferblatte, worauf 1 Jäger, 1 Hund und 1 Hirsch zum Umlaufen, 1 sogen. Russenkappe von dunkelgrünem Tuche mit hellgrünem Tuche paspoilirt, 1 baumwollenes Nastuch mit violetttem Grunde und gelben in das Gevierte gehenden Streifen.

Indem nun gegenwärtiger Aufruf zu Wiederherbeischaffung dieser Effecten ergeht, wird bemerkt, daß für letztere eine dahier zu erhebende Belohnung von fünfzig Gulden ausgesetzt ist, an welche jeder, der auch nur einzelne der bezeichneten Gegenstände beibringt, verhältnißmäßigen Anspruch hat.

Dabei wird angefügt, daß der Entfremdung der genannten Effecten dringend verdächtig ist Georg Waidelich, lediger Bauernknecht von Fünfborn, vulgo Zuberbube, welcher sich vom 21. bis 27. September v. J. in der Gegend von Birkenfeld, Calmbach, Wildbad und in den Bezirken der Großh. Badischen Aemter Gernsbach, Achern u. Rheinbischhoffsheim herumgetrieben hat.

Den 23. April 1844.

K. Oberamtsgericht.
H o f f.

H o l z b r o n n.
Gerichtsbezirks Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In der Nachlasssache des weiland

Alt Georg Friedrich Gebhardt, ge-
wesenen Zimmermanns von hier,
vermögen die Erben den Schulden-
stand nicht mit Gewißheit anzuge-
ben; es ergeht daher an alle dieje-
nigen, welche Ansprüche an dessen
Masse zu machen haben, die Auf-
forderung, solche innerhalb 15 Ta-
gen a dato bei dem Waisengerichte
in Holzbronn gehörig anzumelden,
widrigenfalls sie sich alle aus der
Nichtbeachtung dieser Aufforderung
entspringenden Nachtheile selbst zu-
zuschreiben hätten.

Den 26. April 1844.

R. Amtsnotariat Teinach.
A. B. Böhrle.

H o l z b r o n n ,
Gerichtsbezirks Calw.
(GläubigerAusruf).

Dem Jakob Vischer, Bäcker von
hier, ist unlängst eine Erbschaft von
22 fl. angefallen.

Da gegen Vischer schon vor 10
Jahren ein Konkursverfahren ein-
geleitet werden mußte, in welchem
mehrere Creditoren Verluste erlitten
haben und neuerdings wieder Schul-
den gegen denselben eingeklagt wor-
den sind, so ergeht in Gemäßheit
oberamtsgerichtlichen Auftrags an
dessen Gläubiger die Aufforderung,
ihre Ansprüche an die neue Masse
innerhalb 15 Tagen a dato bei der
unterzeichneten Stelle geltend zu
machen und gehörig zu erweisen,
widrigenfalls von denjenigen Gläu-
bigern, welche ihre Ansprüche nicht
bereits in neuester Zeit geltend ge-
macht haben, angenommen werden
müßte, sie verzichten auf Befriedig-
ung von der neuen Masse.

Den 26. April 1844.

R. Amtsnotariat Teinach.
A. B. Böhrle.

S t u t t g a r t .

(Haber-Beifuhr- und Lieferungs-Al-
ford).

Ueber die Anschaffung des Haber-
bedarfs für die hiesigen Militärfou-
rageMagazine auf das Halbjahr
vom 1. Juli bis letzten Dezember
1844 wird das RegimentsQuartier-
meisteramt der K. Leibgarde zu
Pferd am

Donnerstag den 9. Mai
Vormittags 10 Uhr
in der GardeKaserne zweierlei Al-
forde abschließen, nemlich

1) Ueber die Beifuhr der ange-
wiesenen Quantitäten von den
Fruchtkästen der Kameralämter
Eindelfingen, Balingen, Hir-
sau, Neuhin, Rottenburg,
Tubingen, Leonberg,
und

2) über die Lieferung des Bedarfs
gegen baare Bezahlung im
Ganzen sowohl, als in einzel-
nen Partien.

Die Alfordliebhaber werden nun
mit dem Aufgen hiezu eingeladen,
daß diejenigen, welche nicht schon
als bemittelte und zuverlässige Män-
ner diesseits bekannt sind, sich mit
obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen
bei der Verhandlung auszuweisen,
sämmliche Unternehmer aber tüchti-
ge Bürgen zu stellen haben.

Den 27. April 1844.

RegimentsQuartiermeisteramt der
K. Leibgarde zu Pferd.

N e u w e i l e r .
(Holzverkauf).

Die Gemeinde Neuweiler verkauft
aus dem Kommunwald Königsberg
am

Montag den 6. Mai
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm dahier
300 Stück schon gehauenes Floss-
holz
im öffentlichen Aufstreich an den
Meistbietenden. Liebhaber werden
hiezu höflich eingeladen.

Den 26. April 1844.

Schuldheissenamt.
Seeger.

A g e n b a c h .

(Haus- und Gartenverkauf).
Am

Freitag den 17. Mai

kommt den hier ansässigen Michael
Walkerschen Eheleuten ihr bisher
besessenes, einstöckiges Wohnhaus,
Speicher und Stallung unter einem
Dach, nebst $\frac{1}{2}$ Morg. $14\frac{3}{4}$ Ruthen
Baum- und Grasgarten beim Haus
im Exekutionswege zum zweitenmal
zum Verkauf.

Liebhaber wollen sich

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer einfinden.
Unbekannte Kaufs Liebhaber haben
sich über Zahlungsfähigkeit durch
Zeugnisse auszuweisen.

Den 26. April 1844.

Schuldheissenamt.
Hamann.

C a l w .

(Hausverkauf).

Aus dem Nachlaß des Johann
Jakob Giebenrath, gew. Küfers da-
hier, wird am

Montag den 13. Mai

Nachmittags 1 Uhr

eine zweistöckige Behausung im
Zwinger, worin eine Kufenerwerkstät-
te mit FeuerwerksEinrichtung sich
befindet, auf hiesigem Rathhaus
im öffentlichen Aufstreich verkauft
werden.

Den 29. April 1844.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

C a r l s r u h e .

(SpinnmaschinenVersteigerung).

Am 28. Mai d. J.

Früh 9 Uhr

werden in dem Pfründehaus dahier,
Stephanienstraße No. 104, die un-
ten verzeichneten, bei dem Brande
in Frauenalb noch geretteten Ma-
schinen, und die dazu gehörigen Ge-
räthschaften, sämmtlich in brauchba-
rem Zustande, öffentlich, gegen
gleich baare Bezahlung vor der Ab-
fuhr, versteigert. Diese Gegenstän-
de können bis zum Steigerungstage
in dem Pfründehaus täglich einge-
sehen werden:

eine Bürstmaschine
zwei Levis Fondeusen
ein halbfranzös. Fondeusen
eine hölzerne Packpresse
ein großes StahlKinnial
ein kleines do.
zwei Lampen
ein Zuber
ein Plan zum Kanal
ein messingenes Winkelmaas

ein kleiner Dampfkessel.

Den 24. April 1844.

Der damit beauftragte Taxator
Lehmann.

Calw.

Gottlob Raschold im Bischoff hat bis Jakobi ein sommerliches Logis zu vermieten; es besteht in geräumiger Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speise- und Dehrnkammer, der Hälfte an einer Bühne, nöthigenfalls kann auch Platz in der Werkstatt dazu abgegeben werden.

Ferner hat er ebenfalls bis dahin noch ein weiteres kleineres Logis für einen ledigen Herren, 2 gegipste Zimmer enthaltend, zu vermieten; sollte es aber eine kleine Familie beziehen wollen, so könnte auch noch eine Küche dazu gegeben werden.

Calw.

Gustav Wochele im Zwinger hat zu vermieten an eine ordentliche Familie bis nächst Jakobi seinen dritten Stock, er besteht in Stube, großer Nebenkammer, geschlossener Küche und Holzplatz.

Hirsau.

Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf.

G. Kiefer, Flaschner.

Altenstaig, Stadt.

(Wirthschafts- und Bierbrauereiverkauf).

Unterzeichneter Sternwirth Fasnacht hat sich wegen Familienverhältnissen entschlossen, seine besitzende Wirthschaft sammt gut eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinkbrennerei zu verkaufen.

Das Wirthschaftsgebäude ist mit der Scheuer unter einem Dach verbunden und hat vollständige Gelasse, nicht nur zum Wirthschaftsbetrieb, sondern auch zu Beherbergung von Fremden, auch befinden sich im Hause zwei gute gewölbte Keller und neben demselben eine bedeckte Regalbahn.

Das Ganze ist mit gehöriger Hofranthe, Vieh- und Schweinstallungen versehen, und von der vordern

Seite an der frequentesten Straße gelegen, von der hintern Seite aber von einigen Morgen schönen Feldes umgeben.

Dem Käufer können sämtliche Wirthschaftsgeräthschaften nebst dem FässerVorrath überlassen, auch können gute Felder mit abgegeben werden.

Die VerkaufsVerhandlung findet am

Freitag den 31. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in meinem Hause statt, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Realitäten täglich besichtigt und in der Zwischenzeit ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Sternwirth Fasnacht.

Calw.

Auf Jakobi ist eine Dehrnkammer zu vermieten bei

Schneider Käufele.

Calw.

Frisch geräucherte Schinken roh und abgesotten, sind fortwährend zu haben bei

Jakob Essig
in der Metzgergasse.

Calw.

Bei Metzger Weiß sind fortwährend gute abgesottene Schinken zu haben.

Calw.

Bis Jakobi hat der Unterzeichnete zu vermieten einen Keller, und sogleich eine geräumige Bühnenkammer, auch das Geresch.

Wilhelm Werner.

Calw.

Eine Guitarre sucht zu kaufen oder zu miethen. Wer? sagt die Redaktion.

Calw.

Im Trauben ist bis Jakobi eine Dehrnkammer zu vermieten.

Calw.

Schmied Reinhard hat 2 eiserne Rechen billig zu verkaufen.

W i l d b e r g.

Unterzeichneter nimmt einen jungen ordentlichen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre auf.

Johannes Pfost,
Glaserobermeister.

Calw.

Ich erlaube mir, eine schöne Auswahl Hosenzeuge, Zeuglen, baumwolle und halbleine Tuch, Trillich, Bettbarchent, Futterbarchent, Carosnett, Sacktüchlen verschiedener Größe u. s. w. unter Zusicherung ganz guter Qualität und möglichst billigster Preise zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen.

Christoph Widmann
im Zwinger.

Calw.

Unterzeichneter schenkt Wein aus die Maas zu 12 und 16 kr.

Mezger Schnauser.

Das Vergißmeinnicht.

(Fortsetzung).

— Bei'm Gedanken an meine Mutter? ... gewiß nicht. Sie ist eine treffliche Frau, sie liebt mich zärtlich und ich liebe sie wieder von ganzem Herzen.

— Sie liebt Dich? Du liebst sie? ... Oh, dann will ich Dir Alles sagen, meine Seele ist voll, sie muß überströmen, und wie sonderbar Dir auch die Gefühle erscheinen mögen, die in mir leben, so wirst Du meiner deshalb doch nicht spotten, dessen bin ich gewiß. Hör' mir also zu, denn was Du erst gesagt hast, ist allerdings wahr, man fühlt sich glücklich, wenn man in der Todesstunde, ein Herz findet, in das man das seinige ergießen kann... Nicht wahr, du willst mir zuhören? Nicht wahr, Du willst meiner nicht spotten?

— Ich höre, Pierre... Wer dem Tode bestimmt ist, darf nie andere Gefühle, als Mitleid und Theilnahme hervorrufen.

— Nun, so muß ich Dir sagen, daß ich seitdem ich in der Welt bin, nur ein Wesen geliebt habe, meine Mutter!... Die aber habe ich geliebt, wie gewöhnliche Menschen nicht zu lieben wissen, mit Allem was Kraft und Leben in mir ist. Schon als kleines Kind las ich ihre Gedanken in ihren Augen, wie sie meine Gedanken in den meinigen. Ich errieth, was sie wünschte, sie kannte all' mein Sehnen. In meinem Herzen war sie mein Ich, in dem andern lebte nur mein Bild. Weder Geliebte noch Freundin habe ich niemals besessen. Meine Mutter war mein Alles. Als ich nun unter die Fahnen berufen wurde, als es hieß, daß ich sie verlassen müsse, ergriff mich die heftigste Verzweiflung und ich erklärte, daß man selbst mit Gewalt mich nicht lebend von der Seite meiner Mutter reißen könne. Mit einem einzigen Worte wandelte sie, die eine hochgesinnte und muthige Frau war, alle meine Entschlüsse um: „Pierre, Du mußt fort.“ sagte sie zu mir, „ich will es.“ Da kniete ich vor ihr nieder und sagte: „Ich gehe, Mutter.“ — „Pierre,“ fügte sie darauf hinzu, „Du bist ein guter Sohn und ich danke Gott dafür; aber die Sohnespflichten sind nicht die einzigen, die der Mann zu erfüllen hat. Jeder Bürger schuldet sein Leben dem Vaterlande; es ruft Dich, gehorche, Du mußt Soldat werden; von dem Augenblicke an gehört Dein Leben nicht mehr Dir, sondern dem Vaterlande. Fordert sein Interesse, daß Du es opferst: so feilsche nicht darum. Ist es Gottes Wille, daß Du vor mir stirbst, so werden alle Thränen meiner Seele Dir fließen, aber ich werde sagen: Er hat mir ihn gegeben, Er hat mir ihn genommen, Sein Name werde geheiligt! Drum mache dich auf, und wenn Du mich liebst, so thue Deine Pflicht!“ Diese Worte der Heiligen habe ich wohl im Gedächtniß behalten. Thue Deine Pflicht! hat sie gesagt: Die Pflicht des Soldaten besteht aber darin, immer und überall zu gehorchen: und gehorcht habe ich immer und überall. Sie besteht auch darin,

daß er gerade vor sich hinschreitet, durch alle Gefahren hindurch, ohne Bedenken, ohne Erwägung; und gerade vor mir hin bin ich geschritten, durch alle Gefahren hindurch habe ich nicht bedacht noch erwogen. Wer mich so den Kugeln entgegenstellen sah, pflegte wohl zu sagen: „Das ist ein Mann von wackerem Korn!“ Mit mehr Grund hätte er gesagt: „Das ist ein Mann, der seine Mutter aufrichtig liebt.“

Eines Tages traf ein Brief ein, der mir meldete, daß die theure arme Frau krank sey! Ich wünschte sie zu sehen. Ich bat um Urlaub, erhielt ihn aber nicht. Ich dachte an ihre letzten Worte: „Wenn Du mich liebst, so thue Deine Pflicht!“ Ich faßte mich also in Ergebung. Kurz darauf erfuhr ich, daß sie gestorben sei... Da verlor ich den Kopf. Um jeden Preis, Allem zum Troze wollte ich heimkehren. Woher aber kam dieser lebhafteste, dieser überwältigende Wunsch, den Ort zu sehen, an dem meine Mutter gestorben war? Das will ich Dir jetzt gestehen, und da Du selbst eine Mutter hast, da Du sie liebst, da Du von ihr geliebt wirst, so wirst Du mich verstehen...

Wir Bauern in Marvan sind einfache, leichtgläubige Menschen; uns fehlt der Unterricht und das Wissen der Städter, an ihrer Stelle haben wir einen gewissen Glauben, den die Städter Aberglauben nennen. Was kommt aber auf das Wort an? Aberglaube oder Glaube, wir haben ihn einmal und der mußte sehr geschickt seyn, der ihn uns aus der Seele rauben wollte. Ein Glaube der Art, an dem wir am meisten festhalten, geht dahin, daß der erste auf einem Grabhügel aufsprossende Blume die Kraft inne wohne, daß, wer sie pflücke, sicher seyn kann, den Todten nie zu vergessen und von ihm nie vergessen zu werden. Ein herrlicher, bezaubernder Glaube! Mit ihm im Herzen hat der Tod nichts Schreckliches mehr, denn der Tod ohne Vergessenheit ist nichts als ein süßer

Schlummer, als die Ruhe nach langer Anstrengung...

(Schluß folgt).

Vermischtes.

Als über die witzigen Einfälle einer geistreichen Bühnenkünstlerin gesprochen wurde, nannte ein Neidiger dieselben „abgedroschenes Zeug“ und bemerkte, daß er sie persifiliren werde. Als es die Künstlerin erfuhr, sagte sie ganz trocken: „Ei, wenn meine Einfälle schon „abgedroschen“ sind, warum will sich denn der „Flegel“ noch weiter damit befassen.“

An dem Fenster eines leinen Ladens in München, wo der Verkäufer öfter sein Lokal auf kurze Zeit verlassen muß, findet man in solchem Falle einen Zettel angeklebt, worauf gar freundlich geschrieben steht: „Wartens a bißl.“

Verdiente Auszeichnung.

Ein alter Spießbürger in Orleans, welcher seinem Vaterlande weder genutzt noch geschadet hatte, erhielt unlängst den Orden der Ehrenlegion. „Ich kann sagen, daß ich diese Auszeichnung verdient habe,“ sprach er mit Selbstgefühl, als er die officielle Anzeige seiner Promotion gelesen hatte; „ich wohne jetzt fünfzig Jahre in Orleans!“

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.